

Beschluss

VO/FV/70-0767/2019

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2013	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 18.03.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.05.2019	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.03.2019 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 222.856,92 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2013	17.768.242,73 EUR
Eigenkapital per 31.12.2013	11.811.435,44 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2013 (Nr.37)	-222.856,92 EUR
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (Nr. 38)	325.302,18 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag in der Finanzrechnung 2013 (Nr. 42)	-499.514,89 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.03.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 25.03.2019 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2013 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister